

1227 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Juli 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht vor, die Geltungsdauer des Wohnungsverbesserungsgesetzes um drei Jahre bis 1978 zu verlängern. Um den qualitativen Wohnungsfehlbestand abbauen zu können, soll weiters ein bestimmter Prozentsatz der Mittel nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 der Wohnungsverbesserung zugeführt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch die Gewährung von Annuitätenzuschüssen vorgesehen, um die Wohnungsaufwandbelastung in tragbaren Grenzen zu halten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Juli 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

B e d n a r
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmann